

BESCHLUSSVORLAGE V0322/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Grundbrecher, Astrid
	Telefon	3 05-1460
	Telefax	3 05-1469
E-Mail	gesundheitsamt@ingolstadt.de	
Datum	04.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag: Schaffung einer neuen Personalstelle im Bereich Gesundheitswesen
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Zur Erfüllung neu übertragener gesetzlicher Pflichtaufgaben nach § 62 AsylG wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine befristete Planstelle mit KW-Vermerk bis 31.12.2025 im Umfang von 1,0 VZÄ in EG8 / A8 im Sachgebiet 31/1 geschaffen und zur sofortigen Besetzung freigegeben sowie im Nachtragshaushalt 2023 ausgewiesen.
2. Die Mittel in Höhe von 30.655 EUR werden zum Nachtragshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 501000.4* (Gesundheitsamt/Humanmedizin; Personalausgaben) angemeldet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 61.310 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 501000.4*; Gesundheitsamt/Humanmedizin; Personalausgaben <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 30.655 für 2. Halbjahr
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 und Haushalt 2025 501000.4*; Gesundheitsamt/Humanmedizin, Personalausgaben	Euro: 61.310
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Personalkosten i. H. v. ca. 30.655 Euro werden zum Nachtragshaushalt 2023 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um eine Personalvorlage, Personal- oder Stellenschaffungs- / Einzugsent-
scheidungen selbst sind nachhaltigkeitsneutral.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Regierung von Oberbayern betreibt seit mehreren Jahren die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender (Aufnahmeeinrichtung iSd §§ 44 ff AsylG). Ausländer, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen – u.a. neu ankommende Asylsuchende, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde – sind ärztlich auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane nach § 62 AsylG zu untersuchen. Sachlich zuständig zur Durchführung dieser Gesundheitsuntersuchung ist nach Ziff. 1 der Gesundheitsuntersuchungsverwaltungsvorschrift (GesUVV) das Gesundheitsamt als untere Behörde für Gesundheit. Örtlich zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk die Aufnahmeeinrichtung liegt.

Bisher erfolgten alle entsprechenden Gesundheitsuntersuchungen für in Oberbayern ankommende Geflüchtete in einer Kurzaufnahmeeinrichtung in München – erst nach erfolgter Untersuchung wurden die Asylsuchenden in die ANKER-Einrichtung verlegt. Die Regierung von Oberbayern hat nunmehr entschieden, dass ab 2023 neu in Oberbayern ankommende Geflüchtete teilweise in München und teilweise in der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt erstuntersucht werden. Dadurch sollen insgesamt die Kapazitäten für Erstuntersuchungen erhöht und eine jederzeitige Erstuntersuchungsmöglichkeit sichergestellt werden.

Mit Allgemeinverfügung der Regierung von Oberbayern wurde der Stadt Ingolstadt die örtliche Zuständigkeit für Maßnahmen und Anordnungen der Kreisverwaltungsbehörde und des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz sowie nach § 62 Asylgesetz für das gesamte Gebiet der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, sowohl auf Ingolstädter als auch auf Manchinger Flur übertragen.

Da bisher keine Untersuchungen nach § 62 AsylG in der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt durchgeführt wurden, handelt es sich um eine für die Stadtverwaltung neue Aufgabe im Sinne des Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO.

Die Untersuchung nach § 62 AsylG umfasst eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit, eine Untersuchung zum Ausschluss einer TBC, in der Regel durch eine Röntgenuntersuchung, eine serologische Untersuchung zum Ausschluss einer Infektion mit HIV und Hepatitis B sowie anlassbezogene Stuhluntersuchungen. Der medizinische Teil der Untersuchungen erfolgt durch beauftragte Ärzte und externe Röntgenpraxen/-einrichtungen. Erforderliche Laboruntersuchungen erfolgen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Die hoheitlichen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG, insbesondere die Aufgaben des Gesundheitsamtes zur Ergebnismitteilung an die Unterbringungsbehörde, einschließlich der Empfehlung eventuell erforderlicher Schutzmaßnahmen, die Ergebnismitteilung an das BAMF, sowie die Befundmitteilung zwischen Gesundheitsämtern im Falle einer Verlegung erfolgen mit den in dieser Vorlage beantragten Personalkapazitäten.

Da die Gesundheitsuntersuchungen arbeitstäglich von Montag bis Freitag durchgeführt werden müssen, um dem Gesundheitsschutz und den kurzen Untersuchungsfristen der GesUVV sowie den begrenzten Röntgenkapazitäten Rechnung zu tragen, ist eine Stelle in Vollzeit erforderlich.

Gemäß Vorgabe der Regierung von Oberbayern sind die Gesundheitsuntersuchungen so zu organisieren, dass in der Regel bis zu 50 Personen täglich montags bis freitags untersucht werden können. Die Zahl der bisher tatsächlich durchgeführten Untersuchungen ist teils deutlichen

Schwankungen unterlegen. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 reichte die Anzahl untersuchter Personen/Woche von 65 bis 237, der Mittelwert liegt gerundet bei 152. Die Anzahl durchgeführter Untersuchungen/Tag besitzt eine Spannweite von 7 bis 81, der Mittelwert liegt gerundet bei 38. Die Anzahl der wöchentlichen Untersuchungstage wurde sukzessive gesteigert und lag zuletzt bei fünf Untersuchungstagen/Woche. Der Großteil (>90%) der untersuchten Personen ist älter als 15 Jahre und es ist somit eine Röntgenuntersuchung des Thorax zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose erforderlich.

Die bislang gewonnenen Erfahrungswerte zeigen zudem, dass trotz beabsichtigter Vergabe der Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG an einen externen Dienstleister (DL) eine übergeordnete Koordinierung seitens der Stadt Ingolstadt für einen reibungslosen Ablauf von essentieller Bedeutung ist.

Der Aufgabenbereich im Rahmen der Koordinierung erstreckt sich auf die fachliche Leitung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG und untergliedert sich wie nachfolgend:

- Ansprechperson und Organisation für den DL und Labor/LGL, MIK, BAMF, BVA, Gesundheitsamt: Ärzte, Asyl, Tuberkuloseabteilung)
 - Einarbeitung des DL für medizinisches und Verwaltungspersonal
 - sachliche Prüfung eingehender Rechnungen des DL, Honorare, Röntgenuntersuchungen
 - Aufstellen der Dienstpläne der Honorarärzte
 - ggf. Personalakquise Honorarärzte
- Qualitätskontrolle und Beschwerdemanagement
 - Schwierigkeit besteht insbesondere in der Terminadhärenz und der Zuführung der zu Untersuchenden zum Röntgen.
 - Rücksprachen mit DL/LGL/Röntgendiagnostik/Arzt bei fehlenden oder weiter abklärungsbedürftigen Befunden
 - Materialverwaltung und Logistik (Inventur, Bestellung, Reinigung)
 - Implementierung der notwendigen Arbeitsprozesse sowie bedarfsweise Anpassung der Abläufe
 - Formularerstellung
 - Fertigstellen einer digitalen Datenbank
 - Betreuung Postfach + Keyuser Ausländerzentralregister und Eingabe der erfolgten Gesundheitsuntersuchungen ebenda
 - Ansprechperson IT-Belange
 - Freigabe der Untersuchten nach erfolgter Gesundheitsuntersuchung zur weiteren Verteilung

Die Entwicklung der Anzahl von zu untersuchenden Personen ist allenfalls eingeschränkt abschätzbar, die aktuellen Krisensituationen weltweit bieten jedoch keinen Anlass, von einem relevanten Rückgang der Flüchtlingsbewegungen auszugehen. Von der Regierung von Oberbayern war zu erfahren, dass die Liegenschaft der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne bis Ende 2025 angemietet sei und dass nach derzeitigem Erkenntnisstand mindestens bis zu diesem Zeitpunkt die Verantwortlichkeit zur Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG bei der Stadt Ingolstadt respektive beim Gesundheitsamt liege. Daher wird vorgeschlagen, die neu zu schaffende Stelle mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2025 zu versehen.

Stellungnahme der Organisations- und Personalentwicklung zum Kategorisierungsgrund:

Die beantragte Stelle ist in Kategorie I zu priorisieren. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe (Gesundheitsuntersuchung Asylbewerber nach § 62 AsylG iVm der GesUVV), deren Bedarf plausibel begründet und dargestellt wurde. Eine sofortige Stellenschaffung ist erforderlich, weil die Gesundheitsuntersuchungen bereits aktuell durchgeführt werden müssen und sich die Regierung von Oberbayern nur für eine kurze Übergangszeit im Rahmen der Amtshilfe für die Stadt Ingolstadt bereit erklärt hat, die Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen, bis die Stadt diese unverzüglich selbst durchführen kann.

